

Pränumerations-Preise:

Für Arab:	
Ganzjährig	14 fl. — fr.
Halbjährig	7 „ — „
Vierteljährig	3 „ 50 „
Mit Postversendung:	
Ganzjährig	16 fl. — fr.
Halbjährig	8 „ — „
Vierteljährig	4 „ — „

Arader Zeitung.

Insertions-Preise:

Die 5-spaltige Petitzeile ober- oder unten Raum wird das erste Mal mit 6 fr. und bei jeder folgenden Einrückung mit 4 fr. berechnet.
Stempelgebühr für jedesmalige Insertion 30 fr. öst. W.

Erscheint täglich,

mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Redactions- und Administrations-Bureau:

Hauptgasse No. 2, im N. B. Steiniger'schen Hause, 1. Stock.

Aufträge für Inserate

übernehmen auswärts die Herren Haasenstein & Vogler in Wien (Neuer Markt 11), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Basel, die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M., A. Schulz & Comp. in Leipzig und A. Oppelt in Wien.

Mit 1. Juli

begann ein neues Abonnement auf die

„Arader Zeitung“.

Pränumerations-Bedingnisse:

für Arab		für Auswärtige	
mit täglicher Zustellung ins Haus:		mit täglicher Postversendung	
Halbjährig	7 fl. — fr.	Halbjährig	8 fl. — fr.
Vierteljährig	3 „ 50 „	Vierteljährig	4 „ — „
Monatlich	1 „ 20 „	Monatlich	1 „ 40 „

Von einem jeden Tage ab kann auf die „Arader Zeitung“ abonniert werden, jedoch wegen Expeditionsrückichten derart, daß das Ende eines Abonnements immer mit dem Schlusse eines der nächstfolgenden Monate zusammenfallen muß.

Die Pränumerationsgelder bitten wir franco einzusenden zu wollen.

Arab im Juli 1870.

Die Administration.

Aus dem Reichstage.

(Unterhausitzung.)

West, 4. Juli.

Präsident Somssich eröffnete die Sitzung um 9 Uhr Vormittags; als Schriftführer fungiren: Széll und János; von den Ministern sind anwesend: Kerkapoly, Rajner und Szlády.

Das Protocoll der vorgestrigen Sitzung wird ohne Bemerkung authenticirt. Der Abgeordnete Mathias Dinosy erhält den nachgesuchten fünfwochenlichen Urlaub. Der Präsident zeigt das Einlangen mehrerer Petitionen an, welche ebenso wie die durch die Abgeordneten Alexander Szaláhy, Alexander Csáky, Alexander Csánády, Johann Bajda, Ladislaus Gonda, Alexander Körmeny, Wilhelm Páfst und Zul. Sogóshy eingebrachten Privatpetitionen an die Petitionscommission gewiesen werden.

Alex. Subody richtet eine Interpellation an den Communicationsminister in Angelegenheit des Getreidetransportes auf der südböhmischen Staatsbahn. Er fragt, ob der Minister weiß, daß alle für den Getreidetransport nachtheiligen Bestimmungen bezüglich der Weiterbeförderung und Magazinirung des Getreides, über die schon vor Jahren Klage geführt wurde, noch immer fortbestehen; daß der Aufgeber von Getreidetransporten noch immer gewisse, ganz ungerechte und drückende Bestimmungen unterschreiben muß; dann daß die Legung des zweiten Geleises zwischen Pest und Czegled mit Schneckenlangsamkeit vor sich geht, und daß der Getreidetransport von Czegled nach Pest kostspieliger ist, als umgekehrt; schließlich fragt er den Minister, ob und welche Schritte er gethan, damit bei einem eventuellen großen Getreideexporte nicht wieder so nachtheilige Stockungen eintreten sollen, als vor 2 und 3 Jahren?

Ernst Simonhi interpellirt den Finanzminister. Der Redner meint, es stehe für Ungarn ein bedeutender Getreideexport in Aussicht, was auch ein größeres Quantum von Geldzeichen für den Verkehr erforderlich machen wird. Die einzige Quelle, aus welcher Banknoten bezogen werden können, sei die österreichische Bank, welche jedoch bei der Dotationserhöhung ihrer Filialen ganz willkürlich vorgeht, ja in dieser Beziehung sehr difficult wird, um ihre Anerkennung von Seite Ungarns zu erzwingen. Er fragt daher, ob der Minister weiß, daß auf die Bitte um Erhöhung der Dotation der Temesvärer Filiale dieser Bank von Wien aus eine abschlägige Antwort erfolgte; ob der Minister ferner weiß, daß die österreichische Bank die ungarischen Prämienlose nicht belehnt, endlich ob der Minister irgend welche Schritte gethan, damit bei dem zu erwartenden Getreideexport kein Mangel an Papiergeld eintrete?

Beide Interpellationen werden den betreffenden Ministern schriftlich zugestellt werden.

Von Seite der Petitionscommission referirt Max Uerményi über das Gesuch des Lehrervereins, daß derselbe zu seinen Sitzungen, die Mitte August

stattfinden sollen, den Sitzungssaal des Abgeordnetenhauses benützen dürfe. Die Commission beantragt eine abschlägige Beantwortung des Gesuches, erstens, weil dann auch zahlreiche andere Vereine mit derartigen Bitten sich an das Haus wenden dürften, und es sehr schwer wäre, zu entscheiden, welchen Vereinen der Saal überlassen werden soll, welchen nicht; außerdem werden während der Vertagung des Hauses sehr bedeutende Reparaturen im Sitzungssaal durchzuführen sein, welche durch die in Rede stehenden Sitzungen zu sehr verzögert würden. — Daniel Frankl protestirt gegen diesen Antrag, und wünscht, daß der Saal dem erwähnten Vereine für die betreffenden drei Tage zur Benützung überlassen werde. — Quistor Kovách erklärt, er werde, abgesehen von anderen notwendigen Reparaturen, während der Ferien einen Theil des Saalbodens aufbrechen lassen müssen, damit die Heizungsanordnungen hergestellt werden können; könne man nur zu Ende August an diese Arbeiten gehen, so dürfte dies die Wiederaufnahme der legislatorischen Arbeiten weit in den Herbst hinein verzögern. — Josef Zúth und Szaláhy unterstützen Frankl's Ansichten, und beschließt das Haus, da für den Commissionsantrag sich nur vier Mitglieder der Linken erheben, daß der Sitzungssaal dem oben erwähnten Vereine a u s n a h m e s w e i s e zu seinen Sitzungen eingeräumt werde.

Das Haus geht sodann zur Tagesordnung über und wird die Municipalgesetzdebatte fortgesetzt.

Stefan Husár weist darauf hin, daß nicht der vorliegende Gesetzentwurf die Comitats so unendlich verkleinern würde, als die Opposition behauptet; die alten Comitats wurden schon durch die Gesetze von 1848 abgeschafft, denn damals entzog man ihnen das Recht, die Landtagsdeputirten zu wählen und ihnen Instruktionen zu erteilen. Redner polemisiert dann gegen Mocsónyi, wobei er dessen Ansichten über den Parlamentarismus, sowie über die Ungerechtigkeit der Majoritätsherrschaft entschieden mißbilligt, denn wenn es nach den Ansichten Mocsónyi's ginge, dürfte Jedermann thun, was er wollte, und müßte Anarchie eintreten. Der Gesetzentwurf wahrt die Autonomie und die erforderliche Regierungsgewalt, und da er diesen zwei Grundsätzen entspricht, nimmt Redner den Gesetzentwurf an.

Baron Ludwig Simonhi wirft der Majorität vor, sie habe mit den staatsrechtlichen Ausgleichsgesetzen eine abschüssige Fläche betreten, ohne auf die Warnungen der Opposition zu hören. In Folge dessen sei sie nun schon selbst bei den Virilstimmen und der Obergespanskompetenz angelangt. Was weder den Türken, noch den Oesterreichern gelungen ist, das werden jetzt Ungarn thun; sie werden die Comitatsinstitution tödten. Kein constitutioneller Staatsbürger dürfe sich mit dem Wahlrecht allein begnügen, er müsse auch einen gewissen Einfluß auf die Vollstreckung der Gesetze beanspruchen, und weil der Gesetzentwurf in dieser Beziehung nicht befriedigend ist, könne kein constitutioneller Staatsbürger ihn annehmen. Der geheime Grund, weshalb die Regierung auf die Annahme des Gesetzentwurfes so sehr dringt, liegt darin, daß sie fürchtet, die Suprematie der Ungarn würde in einigen Comitaten untergehen, wenn man ihr mit dem vorliegenden Gesetze nicht zu Hilfe käme. Nun, wenn diese Suprematie nur um den Preis eines solchen Gesetzes, als das vorliegende ist, aufrecht erhalten werden soll, möge man sie nicht künstlich zu erhalten streben. Redner behauptet, man wolle Ungarn eben dorthin bringen, wo Böhmen sich befindet; dort gibt es nämlich Virilstimmen und keine Autonomie. Kossuth's jüngst erwähntes Decret war deshalb in so strengem Tone gehalten, weil man sich am Vorabend einer Revolution befand; man müßte daher diesen Ton für gerechtfertigt anerkennen. Agrarische Bewegungen seien im Lande nicht vorhanden, mithin können sie nicht als Argument für den Gesetzentwurf angeführt werden. Die Linke wolle nicht die feudalen Comitats, sondern die Comitats von 1848 erhalten. In Siebenbürgen übe die Regierung einen großen Einfluß auf die Abgeordnetenwahlen; daselbe Ziel wolle sie nun durch den Gesetzentwurf auch in Ungarn erreichen. Redner ist hiemit nicht einverstanden und verwirft er den Gesetzentwurf.

Minister Kerkapoly erklärt, er müsse vor Allem erklären, ob die mittelst der Comitats zu erreichenden Zwecke im Gesetzentwurfe hinreichend zu-

treffend festgestellt sind, dann ob die zur Erreichung dieser Zwecke erforderlichen Mittel richtig gewählt sind? Er bejaht die erste Frage, und zwar um so entschiedener, als dies bisher noch von keinem Redner in Abrede gestellt wurde. Nur bezüglich der anzuwendenden Mittel gibt es abweichende Meinungen. Jedermann gibt zu, daß die Comitats im Besitze und in der Ausübung der Autonomie bleiben sollen. Mocsónyi hat zwar die verschiedensten Folgerungen aus dem Satze abgeleitet, daß die Comitats keine Autonomie besitzen werden, nur hat er vergessen, diesen Satz auch zu beweisen, und so fällt denn der betreffende Theil seiner Rede von selbst als unhaltbar zusammen, denn es fehlt ihr die Basis. Mocsónyi habe ferner in seiner Rede den Parlamentarismus, das parlamentarische Regierungssystem, die Majoritätsherrschaft angegriffen und das Eigeninteresse, den Eigennutz als einziges Motiv der Handlungen des Parlaments dargestellt. Traurig wäre es, wenn alle Erwählten der Nation nur lauter schmutzige Ziele vor Augen hätten; dies könnte höchstens bei einer solchen Nation vorkommen, welche jedes Sinnes für Moralität über die „Freiheit“ zu haben, und wenn man sie noch so sehr unter den Schutz von Gerichten und Gesetzen stellen wollte, muß doch irgentwo ein von Mocsónyi ganz unerwähnt gelassener Factor vorhanden sein, welcher die erforderlichen Gesetze schaffe. Mocsónyi habe die Majoritätsherrschaft im Parlamente bekämpft, im Comitats aber will er sie aufrecht erhalten, wie aus seinen Aeußerungen über die Comitatsautonomie hervorging. Was Mocsónyi's Hinweis auf England anbelangt, sei zu bebauern, daß er die betreffenden englischen Institutionen, die er als so große Bollwerke der Autonomie und Freiheit bezeichnete, nicht ausdrücklich genannt hat. Wenn aber Mocsónyi mit den Municipaleinrichtungen Englands zufrieden und für die Einführung derselben bereit ist, die bisherigen Municipalinstitutionen Ungarns aufzugeben, so wird die Regierung gewiß auch die Stellung der englischen Regierung acceptiren. Uebrigens wäre mit diesem Institutionswechsel noch nicht Alles erreicht, denn si duo faciunt idem, non est idem; Herr Mocsónyi müßte erst die Einwohner Ungarns hinsichtlich ihrer Intelligenz, Bildung und Denkwiese zu Engländern machen.

Man macht dem Gesetzentwurfe den Vorwurf, daß er das Vermögen, den materiellen Besitz zu sehr berücksichtige. Dies sieht nicht, denn der größere materielle Besitz ist auch mit größeren Pflichten verbunden und wenn man ihm nun auch größere Rechte einräumt, welche nur den erwähnten größeren Verpflichtungen entsprechen, so ist das noch keine zu große Berücksichtigung. Außerdem dürfe nie vergessen werden, daß dort, wo größeres Vermögen vorhanden ist, gewöhnlich auch größere Bildung vorhanden ist oder doch vorzuzusetzen sein kann.

Was gegen die übermäßige Obergespansgewalt angeführt wird, ist nicht stichhältig. Mit Ausnahme eines einzigen Falles nämlich besitzt der Obergespans bloß die Ausübung des Aufsichtrechtes; sollte sich eine zu weit greifende Wirksamkeit der Obergespans entwickeln, so werde dies nicht eine Schuld des Gesetzentwurfes, sondern der betreffenden Comitats sein.

Daß die Erhaltung der Suprematie der ungarischen Nation der Grund sei, aus welchem die Regierung den Gesetzentwurf einbrachte, wird vom Redner entschieden zurückgewiesen. Die Regierung will die Ausübung politischer Rechte solchen Elementen anvertrauen, welche vermöge ihrer Unabhängigkeit und ihres materiellen Besitzes größere Garantien für die Erhaltung

der Ordnung bieten; sie zieht hierbei die Nationalität nicht in Betracht, sie hat nur die einheitliche, nicht die ungarische Entwicklung des Landes vor Augen. Ob die Autonomie eine aristokratische oder demokratische sein soll, hängt davon ab, ob sie in den Municipien oder in den Gemeinden wurzelt. Das liegt in der Natur der betreffenden Verhältnisse. Bei uns wird es sehr schwer werden, die Gemeinden zur Consolidierung zu bringen, sie zur Basis der Autonomie zu machen; wenn daher die Autonomie einen aristokratischen Anstrich beibehalten sollte, mag es uns vielleicht bedauerlich erscheinen, aber wir werden es schwerlich anders machen können. Die Vorkämpfer der Demokratie — und als solche betrachten sich ja die Mitglieder der Linken — sollten im Grunde entschieden gegen die Concentrirung der Autonomie in den Municipien kämpfen und dahin wirken, daß sie in die Gemeinden verpflanzt werden möge; sonderbarer Weise kämpfen sie aber eben für die ehemaligen Comitats.

Der Staat ist ein organisches Ganzes, aus welchem die einzelnen Theile nicht herausgerissen werden können, dessen einzelne Theile aber, weil sie dasselbe Ziel, die Erhaltung des Ganzen, anstreben, noch nicht als Eins bezeichnet werden können, sie stehen nur in entsprechender Wechselwirkung, und wenn sie in ihren Wirkungen nicht gestört werden, entwickelt sich die Harmonie, die Wohlfahrt. Und weil der Gesetzentwurf diesen Bedingungen entspricht, empfiehlt er die Annahme des Gesetzentwurfes.

Minister Kerkápoly beendete seine Rede unter lautem Beifalle der Rechten.

Mocsonyi macht eine persönliche Bemerkung.

(Es werden Rufe zur Abstimmung laut. Die Sitzung wird auf fünf Minuten suspendirt.)

Ernst Matics spricht vor fast leeren Bänken gegen den Gesetzentwurf, welcher die Centralisation herbeiführen und die Rechtsgleichheit, die Brüderlichkeit vernichten wolle.

Vincenz Laticovics nimmt den Gesetzentwurf als Basis der Specialdebatte an. Die Uebergänge der Regierung zu überwachen und zu lähmen, sei nicht Aufgabe der Municipien, sondern des Parlaments. Redner hält den Parlamentarismus als den besten Weg, welcher zur freien Entwicklung führen kann, und kann daher eine solche Institution nicht acceptiren, welche, in starrem Widerspruche mit dem Parlamentarismus, dieser freien Entwicklung Hindernisse entgegenwerfen, dieselbe unmöglich machen würde, nämlich die unbedingte Autonomie der Comitats. Was die öffentliche Meinung anbelangt, auf welche sich die Gegner des Gesetzentwurfes so oft berufen, hat Redner zu bemerken, daß er für das einzige Organ der öffentlichen Meinung das Parlament halte. (Widerspruch von der Linken) Mocsonyi hat behauptet, daß die Intention der Regierung die Bewahrung der ungarischen Interessen, die Sicherung der Suprematie des ungarischen Elementes durch diesen Gesetzentwurf durchsetzen wolle; Redner erwidert, daß dies der Regierung nicht überlassen sei, indem wir ja ein ungarisches Parlament, eine ungarische Regierung haben, deren einzige Aufgabe nur die sein könne, die ungarischen Interessen zu schützen und zu bewahren. Diesen Standpunkt der Regierung müsse jeder Ungar, und er hofft, auch Mocsonyi, — wenn gleich rumänischer Abgeordneter — billigen.

Julius Benedek (von der Rechten) spricht, nachdem er die große Wichtigkeit des Gesetzentwurfes und die tiefe Einschnidung desselben in die Staatsinstitutionen — hervorgehoben, als Vertreter der Rumänen. Er polemisiert gegen die Abgeordneten Mocsonyi und Brányi und sagt, daß Brányi, indem er die Interessen der Nationalitäten und zunächst der Rumänen befürwortete, nicht zu Gunsten derjenigen Nationalitäten gesprochen, welche friedlich ihr Dasein fristen und ihr Wohlfühlen nur im Wohlfühlen Ungarns suchen und finden, sondern derjenigen, welche gegen das Ausland gravitiren, welche ihre Zwecke nicht hier in Ungarn, sondern anderswo erreichen wollen. (Lebhafter Beifall von der Rechten.) Redner liebt zu sehr sein Vaterland, als daß er die staatliche Existenz Ungarns gewissen hoch klingenden Freiheitsideen aufopfern wolle. Er acceptirt den Gesetzentwurf.

Stefan Patay erklärt, daß er kurz und vernünftig, nicht, wie der Finanzminister, lange und schlecht sprechen werde. (Große Heiterkeit) Der Gesetzentwurf wolle den Tempel der Volkssouveränität, der Gleichheit und Brüderlichkeit niederreißen. Er nimmt den vom „antiquarischen Ministerium“ aus der Trödelkammer hervorgekommenen Gesetzentwurf nicht an, und wenn dieser von der Majorität acceptirt wird, werde er sich an der Specialdebatte nicht betheiligen.

Sigmund Borlea spricht im Interesse der rumänischen Nationalität und sagt unter Anderem, daß nicht diese Nationalität es war, welche die traurigen Ereignisse in 1848 und 1849 hervorgerufen hat, wie dies sein Vorgesetzter Julius Benedek behauptete,

Er nimmt den Gesetzentwurf, indem derselbe die Rechte und Interessen der Nationalitäten gänzlich außer Betracht läßt, indem er die Autonomie der Comitats nicht nur verstimmt, sondern gänzlich vernichtet, und dessen Richtung centralistisch, absolutistisch und aristokratisch ist, als Basis der Specialdebatte nicht an. (Beifall von der äußersten Linken.)

Hierauf wird die Sitzung um 13 Uhr aufgehoben und die Fortsetzung der Generaldebatte auf morgen verschoben.

Gesetzentwurf

Über die Regelung des Schankrechts (ausgearbeitet im Justizministerium und als „Referentenentwurf“ an die übrigen Ministerien, sowie an die bestehenden Advocatenvereine gesendet, damit diese den Entwurf prüfen und ihre Bemerkungen bis zum 15. August l. 3. einbringen mögen.)

§. 1. Das Schankrecht als Regalbenefiz wird aufgehoben.

Die bisher Berechtigten, resp. ihre Rechtsnachfolger, werden für den entzogenen Nutzen entschädigt.

§. 2. Eine Entschädigung können nicht fordern:

1. Diejenigen Communen (Freistädte, Städte, Marktstellen, Dörfer), welche dieses ausschließliche Recht bereits jetzt üben, sei es, daß sie es durch Privilegium oder daß sie es durch Ablösung, resp. durch Kauf, erworben haben;

2. diejenigen Compofsefforate, in denen auch seither schon das aus der Ausübung des Schankrechts fließende Einkommen nicht den Besitzern zufiel, sondern ausschließlich zu Communalzwecken verwendet wurde;

3. die Pächtereigenthümer;

4. diejenigen Communen die im Sinne des G. N. 1836: 6, §. 2, Wen ausschloffen.

§. 3. Für den aus dem bisherigen ausschließlichen Schankrecht gezogenen Nutzen wird Entschädigung erteilt.

Die Entschädigung besteht in dem zwanzigfachen Betrage des constatirten Werthes des jährlichen Reinertrages, von welchem jedoch ein Zehntel für Einhebung- und Manipulationskosten abgezogen wird.

§. 4. Den Werth des jährlichen Reinertrages bildet der Durchschnittsbetrag des in den Jahren 1865—1870 bloß für das Schankrecht bezogenen Einkommens.

In allen den Fällen also, wo das Schankrecht mit anderen Nutznießungen zusammen, wie z. B. Gebäuden, Bodenschätzen u. s. w., in Pacht gegeben war, ist das Einkommen von den Letzteren bei der Berechnung abzuziehen.

§. 5. Wenn das Schankrecht innerhalb der im §. 4 bezeichneten 5 Jahre nur mit Unterbrechungen oder gar nicht ausgeübt worden, so kommt dafür im letzteren Falle gar keine, im ersteren Falle aber nur eine solche Entschädigung, welche nach Bestimmung des gegenwärtigen Gesetzes entfiel, wenn der fünfte Theil des während der 5 Jahre zusammen bezogenen Reineinkommens als jährliches Einkommen angenommen wird.

§. 6. Die festgestellte Entschädigung zu zahlen ist die Commune verpflichtet.

Bezüglich der Zahlung und der Amortisation kommen die §§. 4 bis 8, 12 und 24 des G. N. 1868: 29 in Anwendung.

Für die pünktliche Einzahlung der Amortisationsbeträge hafet der intervenirenden Staatscasse die Commune mit ihrem gesammten Vermögen.

§. 7. Auf die Gebäude, die Wirthshäuser, in denen der Grundherr, respective sein Rechtsnachfolger, das Schankrecht ausgeübt hat, sowie auf die mit denselben verbundenen anderen Appertinentien, die dem Eigenthümer verbleiben, erstreckt sich die Ablösung nicht.

Falls jedoch die Communen solche Gebäude und Appertinentien im Wege freien Uebereinkommens erwerben, wird auch betreffs dieser unter Zustimmung beider Parteien die im G. N. 1868: 29 §§. 4 bis 8 und 24 normirte Intervention gewahrt, wenn beide Parteien sich dazu verstehen.

§. 8. Betreffs der Zahlungen, die in bereits zu Stande gekommenen Verträgen zwischen Communen und Grundherren bedungen sind, wird ebenfalls die im G. N. 1867: 29, §§. 4 bis 8 und 24, normirte Intervention gewahrt, wenn beide Parteien sich dazu verstehen.

§. 9. Die Parteien können über Feststellung, Sicherstellung und Tilgung des Ablösungsbetrages auch frei unter einander übereinkommen; doch ist in dem Vergleiche stets der Berechnungsschlüssel anzugeben.

Solche Vergleiche werden im Wege des Bezirksamts demjenigen königl. Gerichtshofe vorgelegt, in dessen Sprengel das Recht, für welches die Entschädigung zu leisten ist, ausgeübt wurde.

Die Rechtskraft des Vergleiches beginnt erst nach erfolgter Genehmigung des Gerichtshofes.

§. 10. Der Rechtsinhaber ist bei sonstigem Ver-

luste seines Rechtes gehalten, binnen sechs Monaten, vom Inkrafttreten dieses Gesetzes an gerechnet — falls nicht ein Vergleich zwischen ihm und der Commune gelingt — sein Gesuch wegen Feststellung des Entschädigungsbetrages beim Bezirksgerichte einzureichen.

Der Bezirksrichter setzt einen Verhandlungstermin an, beruft auf denselben den Rechtsinhaber und die die Entschädigung vermittelnde Commune, vernimmt die Parteien über das Entschädigungscapital und den Modus der Abtragung desselben, schließt ihre Beweisstücke dem Verhandlungsprotocolle an, trifft Anstalten wegen Inaugenscheinnahme, wegen Schätzung durch Experten und wegen Zeugenverhör — wo dergleichen nothwendig ist — und sendet sämtliche Acten an den königlichen Gerichtshof, der das Entschädigungscapital festsetzt.

§. 11. Die Kosten des Verfahrens werden von dem Rechtsinhaber und der Commune zu gleichen Theilen getragen. Die Proceßkosten jedoch — im Falle eines Processes — hat die sachfällige Partei zu tragen.

§. 12. Für die auf Grund der §§. 1—11 des gegenwärtigen Gesetzes vorzunehmenden Geschäfte und für das vollzogene richterliche Verfahren werden Stempel und Gebühren nicht entrichtet.

§. 13. In Zukunft darf das Schankrecht unter Aufrechterhaltung des Ueberwachungsrechtes der Gewerbebehörde bloß durch die Commune ausgeübt werden.

Das aus dem Schankrecht bezogene Einkommen wird in erster Reihe zur Zahlung der Amortisationsbeträge, sonst aber nur zu Communalzwecken verwendet und fließt daher in die Communcassa.

§. 14. Die Commune kann das Schankrecht ausüben:

a) durch Errichtung von Schankhäusern in nöthiger Anzahl;

b) durch Hintangebung in Pacht, oder endlich

c) sie kann es Jedermann unentgeltlich oder gegen Taxentrichtung erlauben.

Ueber den Manipulationsmodus, sowie im Falle c) über die Höhe der zu entrichtenden Taxen entscheidet der Repräsentantenkörper der Commune.

§. 15. In dem im §. 14, Punct c) erwähnten Falle kann die Commune Sicherstellung für die pünktliche Entrichtung der festgesetzten Taxen verlangen, und bei Abgang oder Verweigerung der Sicherstellung auch durch die Gewerbebehörde Jedem das Schankrecht verbieten.

§. 16. Wer ohne Bewilligung der Commune das Schankrecht ausübt, ist nach den Bestimmungen des Gewerbegesetzes zu bestrafen.

Betreffs dieser Strafe, sowie betreffs der Eintreibung der im §. 14 c) erwähnten Taxen sind dieselben Vorschriften maßgebend, welche bezüglich der Eintreibung der Staatssteuer bestehen.

§. 17. Die im §. 16 vorgeschriebene Bewilligung ist nicht nothwendig:

a) wenn Weingartenbesitzer und Weinproducenten von ihnen selbst erzeugte und behandelte Weine in ordentlich verkorften und mit ihren Siegeln oder mit Bleiplatte versehenen, wenigstens eine Halbe haltenden Flaschen in ihren eigenen Localitäten, aber jedenfalls mit völligem Ausschusse stehender oder sitzender Gäste und somit des wirthshausmäßigen Schankens und Consumirens verkaufen;

b) die protocollirten Material-, Specerei- und Gemischtwaarenhändler dürfen inländische Dessert- und ausländische Weine, ausländische Biere, veräußerte alcoholartige Getränke — unter welchen mit reinem Spirit fabrikmäßig erzeugte feine Getränke, wie Liqueur, Rum, Rosoglio u. s. w. verstanden werden — in gehörig verkorften, versiegelten oder mit Blei verschlossenen und mit Etiquette versehenen Flaschen; ferner Spiritus von wenigstens 30 Grad B. an Industrielle, die ihn zum Betriebe ihres Gewerbes, oder an Andere, die ihn zu häuslichen Zwecken benötigen, in kleineren Massen verkaufen;

c) Zuckerbäcker und Cafétiers können an Gäste feinere geistige Getränke, als: Liqueur, Rosoglio, Rum in Gläsern verkaufen, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß dieser Begünstigung nur jene Zuckerbäcker theilhaftig werden, welche die, in engerem Sinne des Wortes, zur Conditorei gehörigen Artikel größtentheils selbst erzeugen, und diese, den Wünschen des consumirenden Publicums entsprechend, frisch vorrätzig haben, und wird diese Begünstigung Jenen verweigert, deren Hauptwerb in dem Verkaufe der spirituosen Getränke besteht;

d) die Unternehmer von Eisenbahn-, Canal-, Damm- und anderen Bauten, die viele aus fremden Gegenden zuströmende Arbeiter in Anspruch nehmen, können ihre eigenen Arbeiter am Bauplatze, insofern derselbe außer dem Orte liegt, mit Getränken versehen; aber wenn sie auch Anderen ausschänken, sind sie zur Bezahlung der Taxen verpflichtet;

e) bei größeren Truppenconcentrationen für die

Pro. Soldaten mit den §. 1 h) des §. Localcom... Entschädig Vergleich hinein ru... Schankre die Geme bezog, i anzuordn lässig ist... lichen S ges, um vorgehen... fortsetzen schilling's summe v... S. 2 erworben Zeit üb berührt... S. 2 1871 im die Mini der Fina... Die aus W Enthufia die ruffi dern n enthält... De herzog v verließ Officier Ordens 45,000 rate die beim D ment, d nenregir... D selbe D fen h wandte denksel... Z... P. U daß die höfliche Gesand Panlat einer u slavisti... 3... Sonnt f a t o Statth des V eine f Kirche öffentli geln w barkeit an ter... mertja liche A wirkt f len, so ein und v lin hat den P s i e n, stiften sie ben Haben werden nügt m die E tionär... D m e r s cheiner stürmich Bericht Tagesd sogten, vier and di

Soldaten die von dem Commando bestimmten Wirthe mit den Beschränkungen des Punctes d).

§. 18. Insoferne in dem Falle der Puncte a), b) des §. 17 der Verkauf zum Zwecke der sofortigen Localconsumtion geschieht, kann die Gemeinde eine Entschädigung beanspruchen, deren Summe, falls ein Vergleich nicht zu Stande kommt, jedes Jahr im Vorhinein durch die Gewerksbehörde zu bestimmen ist.

§. 19. Wenn in einer Gemeinde für das Schankrecht keine Entschädigung zu bezahlen ist und die Gemeinde aus dem Schankrechte kein Einkommen bezieht, ist die Einhebung von Taxen nur insoferne anzuordnen, als es nach dem Gemeindegesetze zulässig ist.

§. 20. Der Pächter des aufgehobenen ausschließlichen Schankrechtes kann die Auflösung des Vertrages, und wenn er an den Gebäuden Investitionen vorgenommen hat, deren Ersatz fordern.

§. 21. Wenn hingegen der Pächter den Vertrag fortsetzen will, so kann er einen Nachlaß des Pachtzins bis zur Höhe der Zinsen der Entschädigungssumme verlangen.

§. 22. Insoferne eine Gemeinde das durch sie erworbene Schankrecht einem Dritten auf bestimmte Zeit überlassen hat, bleibt dieser Vertrag unberührt.

§. 23. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit 1. Mai 1871 ins Leben und werden mit dessen Ausführung die Minister der Justiz, des Innern, des Handels und der Finanzen betraut.

Politische Uebersicht.

Arad, 5. Juli.

Die „Wiener Zeitung“ bringt ein neues Telegramm aus Warschau, in welchem diesmal nicht von dem Enthusiasmus der polnischen Bevölkerung, welche durch die russische Polizei vertreten wird, die Rede ist, sondern nur von militärischen Festlichkeiten. Dasselbe enthält Folgendes:

Der Kaiser von Rußland empfing heute den Erzherzog Albrecht in österreichischer Uhlanenuniform und verlieh demselben in Gegenwart der österreichischen Officiere das Großkreuz des militärischen St. Georgs-Ordens. Um 1 Uhr war große Parade von 45,000 Mann. Die Musikbänder spielten bei der Parade die österreichische Volkshymne. Der Kaiser führte beim Desfiliren dem Erzherzog sein Leibuhlanenregiment, der Erzherzog dem Kaiser das lithauische Uhlanenregiment vor dessen Chef Erzherzog Albrecht ist.

Dieses Großkreuz des St. Georgs-Ordens ist dieselbe Decoration, welche der Selbstherrscher aller Rußen seinem königlichen Bluts- und Gesinnungsvorwanden in Berlin anlässlich des St. Georgs-Ordensfestes verliehen hat.

Zur Reise des Erzherzogs Albrecht bringt der „P. U.“ ein Communiqué, in welchem betont wird, daß diese Reise schon darum nichts mehr als eine höfliche Courtoisie sein könne, weil der neue russische Gesandte für Wien: Nowikoff, als ein Ultra-Panslawist bekannt sei, und Wien als das Centrum einer über ganz Oesterreich-Ungarn verbreiteten panslawistischen Agitation betrachtet werden müsse.

In Graz ist eine Volksversammlung, welche Sonntag wegen Massenaustrittes aus der katholischen Kirche stattfinden sollte, von der Statthalterei verboten worden. In der Begründung des Verbots wird, laut einem Telegramm der „Pr.“, eine solche Versammlung als eine der katholischen Kirche feindliche Demonstration bezeichnet, welche die öffentliche Sicherheit gefährdet. Durch solche Maßregeln wird man diejenigen, welche wegen der Unfehlbarkeit aus der katholischen Kirche treten wollen, nicht an der Ausführung ihres Vorhabens hindern.

Berichte aus Preußen machen darauf aufmerksam, daß die Jesuiten eine ganz außerordentliche Thätigkeit entfalten; die jesuitische Propaganda wirft sich urplötzlich auf die Gründung von Gesellschaften, ja von Lehrlings-Vereinen und schafft so ein sicheres Netz für die Gewinnung von Arbeiter- und verwandten Elementen für die Wahlen. In Berlin hat man davon weniger zu besorgen, allein aus den Provinzen zumal vom Rhein und von Schlesien, hört man ganz erstaunliche Dinge. Die Jesuiten stiften derartige Vereine nie für einen einzelnen Fall, sie benutzen sie im Gegentheil beliebig zu ihren Zwecken. Haben die Jesuiten in Rom ihre Zwecke erreicht, so werden die Vereine zu politischen Agitationen ausgenutzt werden. Die protestantische Regierung aber läßt die Söhne Popola's gewähren, denn Alles, was reactionär ist, paßt ihr in den Kram.

Die Debatten in der französischen Kammer am 31. d. über die Petition der Orleans schienen nach den eingelaufenen Telegrammen nicht so stürmisch gewesen zu sein, als man erwartete. Der Bericht der Commission beantragte den Uebergang zur Tagesordnung. Keratry und Stancelin sagten, die Prinzen hätten niemals conspirirt. Olivier erwiderte darauf, das gesellschaftliche Gesetz und die Politik ständen dem Verlangen der Petenten

entgegen. Die Mitglieder einer gefallenen Dynastie könnten nicht als einfache Bürger zurückkehren, denn als Erben vergangener Größen könnten sie die Hoffnung der Zukunft sein. Er fügte hinzu, daß keinerlei Ausdruck in der Petition die lokale Annahme des gegenwärtigen Standes der Dinge in Frankreich in sich schließt. Die Rückkehr der Prinzen würde Bestrebungen wiedererwecken und Agitationen hervorrufen. Die Regierung fürchte keine Gefahr, sondern besorge nur Unruhen und eine Bedrohung der Ordnung, die zu beschließen sie die Mission habe Favre bekämpfte die Argumente Olivier's mit dem gesellschaftlichen Gesetze und sagte, das dynastische und persönliche Interesse allein bewirke die Aufrechthaltung der Ausnahmsgesetze; er protestirte gegen eine wilde Doctrin, die eine Familie außerhalb des Gesetzes stelle, und er desavouirte das Verbannungsgesetz von 1848, welches votirt zu haben er bedauere. Schließlich wurde die Tagesordnung mit 174 Stimmen gegen 31 angenommen.

Vom Concil verlautet, daß sämmtliche böhmische Bischöfe demnächst ihre Rückreise von Rom antreten werden. Der größte Theil des böhmischen Clerus hat nunmehr Zustimmungserklärungen zur oppositionellen Haltung des Cardinals Schwarzenberg abgegeben lassen.

Aus Rom soll nach der „Morgenpost“ die Nachricht in Wien eingetroffen sein, daß das Haupt der Infallibilität-Partei, der bekannte Jesuiten-General Pater Bede, nach den ihm aus allen Weltgegenden zugekommenen Berichten mit einem Male zu einem Gegener der Unfehlbarkeitserklärung geworden sei. Pater Bede soll auch dem Papsie seine Bedenken in sehr eindringlicher Weise vorgetragen, jedoch keine Wirkung auf den Entschluß Pius IX. hervorgebracht haben. — Diese Nachricht klingt uns sehr unwahrscheinlich.

Neueste.

Wien, 4. Juli. Anlässlich des heute begonnenen großen Arbeiterprocesses hatte man das Landesgerichtsgebäude abgesperrt und starke Wachen vor dasselbe postirt. In der Alfercaferne waren Truppen consignirt. Auf dem Glacis, dem Landesgerichtsgebäude gegenüber, hatten sich starke Arbeiterhaufen angesammelt; bis Nachmittag 1 Uhr war eine Unordnung nicht vorgekommen.

Der „Volksfreund“ bringt ein Telegramm aus Rom, welches meldet, daß heute die Specialdebatte über das 4. Capitel des Papstprimats geschlossen wurde, nachdem die Majorität mit der Minorität übereinkam, aufs Wort zu verzichten, da die drückende Hitze die weitere Verhandlung unmöglich macht.

Prag, 4. Juli. Bei den Nachwahlen in 50 czechischen Landbezirken wurden Declaranten, darunter 4 einstimmig, wiedergewählt.

Köln, 4. Juli. Der Erzbischof von Köln soll anlässlich des Concils beabsichtigen, eine Synode der rheinischen Kirchenprovinz einzuberufen.

Paris, 4. Juli. Im Laufe der Woche steht die Interpellation über das Verhalten der Regierung gegenüber des unausgeführten Prager Friedens-Vertrages in der Kammer bevor.

Paris, 4. Juli. In der heutigen Kammer-sitzung stellte Genton eine Interpellationsforderung über die franco-egyptischen Capitulationen, sobald wurde die Generaldebatte über das Budget fortgesetzt.

Paris, 4. Juli. „Constitutionnel“ bringt die Meldung, daß Prim's Agenten dem Prinzen Hohenzollern die spanische Krone angetragen haben, welcher diese auch annahm. Man glaubt, daß P im ohne ein Mandat von Seiten der Cortes oder Regenten im eigenen Namen handelte; in diesem Falle reducire sich der Zwischenfall auf einer Intrigue, wenn aber die spanische Nation den Schritt sanctionirt oder denselben anrath, müssen wir denselben mit der Achtung ins Auge fassen, die der Wille eines Volkes einflößt, welches seine Geschichte selbst regelt und daher allein hierin kompetenter Richter ist, aber wir könnten doch nicht die Ueberraschung unterdrücken, wenn wir sehen würden, daß der Scepter Karls V. einem preußischen Prinzen anvertraut wird, welcher der Enkel einer Prinzessin aus der Familie Murat ist, ein Name, der sich nur durch schmerzliche Erinnerungen an Spanien knüpft.

Bukarest, 4. Juli. Im Senate wurden Plagino zum Präsidenten, Choescu und Weisa zu Vicepräsidenten gewählt.

Der Arbeiterproceß.

Wien, 4. Juli.

Heute beginnt bei dem hiesigen Landesgerichte der Hochverrathproceß gegen die verhafteten Arbeiterführer: Andreas Scheu, Heinrich Oberwinder, Johann Most, Heinrich Perin, Johann Pabst, Martin Berka, Josef Schönfelder, Friedrich Häcker, Johann Baudisch, Leopold Schäftner, Friedrich Pfeiffer, Ferdinand

Dorsch, Ludwig Eichinger und Heinrich Gehrke. Die ersten fünf Angeklagten sind des Verbrechen des Hochverraths, Pabst des Hochverraths und der Verschlebung und die letzten acht Angeklagten des Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit beschuldigt.

Die Anklage wird der Leiter der Staatsanwaltschaft, Oberlandesgerichtsrath Schmeidel, führen.

Die Vorbereitungen, welche für die Durchführung dieses Monstreprocesses getroffen wurden, entsprechen der Wichtigkeit desselben. Der große Verhandlungsaal ist zu diesem Zwecke eigens umgestaltet worden. Die Geschwornenbänke wurden entfernt und an ihrer Stelle ein großer Tisch für die Vertreter der in- und ausländischen Presse angebracht. Für das Publicum ist der Raum außerhalb der Schranken reservirt; der Einlaß erfolgt nur gegen die Vorweisung von Eintrittskarten, die das Präsidium nach Maßgabe des Raumes ausfolgt.

Die Plätze der vierzehn Angeklagten — die gewöhnliche Anklagebank wurde durch Stühle ersetzt — und der Tisch für die Bertheidiger Dr. Singer und Dr. Philipp Mauthner befinden sich links vom Gerichtstische, und für die vorgeladenen Zeugen Michael Breiter, Paul Reinert, Julius Brückhaber, Marie Bodanah, Edmund Mühlwasser, Simon Deutsch, Dr. Markbreiter, Euard Hügel, Eigentümer der „Vorstadt-Zeitung“, Bernhard v. Florencourt, Mitarbeiter des „Vaterland“, Josefa Strobl, Anton Schuller und Johann Läufer sind zwei Sitzreihen innerhalb der Gerichtsschranken reservirt.

Es sollen am Montag und Dienstag die Verhöre sämtlicher Angeklagten, am Mittwoch und Donnerstag die Vernehmung der zwölf Zeugen und am Freitag und Samstag die Verlesungen beendet werden. Am Montag der folgenden Woche sollen die Plaidoyers, am Dienstag die Urtheilsberatung und Abends die Urtheilsverkündung stattfinden. Wir haben guten Grund zu der Annahme, daß diese Tagesordnung nicht wird eingehalten werden können. Der Proceß wird wohl mehr Zeit für sich in Anspruch nehmen, als man bedacht, selbst wenn, wie Herr G. Schweiger gesagt haben soll, die Verhandlungen bis zwei Uhr Nachts fortgeführt werden. Das macht sich eben in Wirklichkeit nicht gar glatt und man wird sich wohl mit der gewöhnlichen Dauer der Verhandlungen begnügen müssen. Den Vorsitz im Gerichtshofe wird Landesgerichtsrath Schweiger führen; der Gerichtshof ist gebildet aus den Landesgerichtsräthen Bernerth, Kubasta, Czajka, Lorenz und dem Ersatzrichter Managetta.

Amtliches.

(Ernennungen.) Se. k. und apostolische k. Majestät haben den hon. Minist.-Secretär Alexius Peöcz und den Obernotär des Liptauer Comitats Martin Szentiványi jun. zu Secretären — den Ministerial-Concipisten Carl Dlasz und Stef. Szirmahy zu hon. Secretären — endlich den Baron Emr. Hufár zum hon. Concipisten im Ministerium des Innern a. g. zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apost. u. Majestät haben auf Vorschlag des Justizministers beim Obersten Gerichtshof den Richter des Cassationshofes Samuel Bonis zum Senatspräsidenten, und die Richter der Pester k. Tafel Alexander Monasterly und Jos. Bobánkovits, den Sectionsrath im Justizministerium Carl Topler, endlich den Richter der k. Tafel Leo Marschalko, Sigm. Weöth und Ant. Bettstein zu ordentlichen Richtern; — ferner beim Cassationshof die Richter der Pester k. Tafel Carl Pápay, Sam. Masirevits und Nicolaus Mexsics zu ordentlichen Richtern; — bei der Pester k. Tafel aber den Präsidenten des Wechsel-Appellationsgerichtes Andreas Kiss zum Vicepräsidenten, den Richter des Obersten Gerichtshofes Christof Széll und den Präsidenten des Pester Wechselgerichtes August Szalay aber zu Senatspräsidenten a. g. zu ernennen geruht.

Generalcongregation des Arader Comitats.

Arad, 5. Juli.

Anfang der Sitzung 10 Uhr.

Das Protocoll der gestrigen Sitzung wird authentisirt, wobei manche aus Mißverständniß erfolgte stilistische Mängel berichtigt werden.

Mit Bezug auf die durch das Communications-Ministerium an Bajna und Consorten ertheilte Bewilligung zum vorläufigen Bau einer Eisenbahn von Zóghásbely über Borosjenö mit Anschluß an die Theißbahn, stellt Nicora den Antrag, daß die Repräsentanz eine diesfällige Fachcommission entsende, deren Aufgabe es sein soll, zu untersuchen, inwiefern es im Interesse der Comitatsbevölkerung wäre,

daß diese Bahn nicht via Gyula geführt werde, sondern direct in Pököszáza ausmünde.

Die in der gestrigen Sitzung eingelangten Vorschläge werden sodann behufs Verhandlung reihenfolge-weise auf die Tagesordnung gesetzt, u. z.:

Hinsichtlich des von Tabajdi bezüglich Aufrechthaltung des Municipal Statuts §. 29 in Sachen der Richterwahl gemachten Vorschlages wünscht derselbe an das Ministerium des Innern eine Adresse zu richten.

Mehrere Redner machen diesen Vorschlag zum Gegenstande einer lebhaften Debatte, deren Brennpunkt der Umstand bildet, daß bei der Szentlaker Richterwahl das Ministerium die jaglichen Statuten ignorierte und weshalb Kopecsányi die betreffende Ministerialverordnung ad acta zu legen wünscht.

Vorsitzender Nagy Sándor, sowie der dormalige Stuhtrichter des Pécskaer Bezirkes äußern sich in eingehender Weise über das in dieser Angelegenheit beobachtete Vorgehen, welches mit allgemeinem Beifall und Gutheißung aufgenommen wird.

Die im Verlaufe der Debatte sich entfaltenden divergirenden Ansichten führten zum seltenen Fall einer Actionsfrage, welche von Seiten des Oberstaatscals Ebesfalvay gegen Kopecsányi wegen schlichteitswidriger Ausdrücke gegen das Ministerium und Verächtigung des Stuhtrichters Fischer anhängig gemacht wurde.

Dieser Gegenstand wurde endlich, nachdem derselbe in Persönlichkeiten auszuarten drohte, — fallen gelassen.

Zur Tagesordnung übergehend, wird zuletzt der Antrag Tabajdi's mit Stimmenmehrheit angenommen.

Bezüglich Verwendung des, theils aus freiwillig beigesteuerten Mitteln, theils aus eigenem Capital und Fundationen neuerbauten Comitatshauses, kommen folgende Beweggründe in Betracht:

Da bei der demnächst zu erfolgenden Organisirung der königlichen Gerichtshöfe der Bedarf größerer Localitäten für die Kanzleien der Comitats-Municipalität sich als überflüssig herausstellt, das neue Gebäude jedoch die Bestimmung hat, daß in demselben die mit dem Comitatsgericht verbundenen Aemter und Archive untergebracht werden sollen, so müßten die die Besteuer bewirkenden Gemeinden und Private um die Meinung befragt werden: ob und unter welchen Modalitäten das fragliche Gebäude dem Staate zur Benützung übergeben werden dürfte, weil es der Repräsentanz nicht zukommt, über fremdes Eigentum das Bestimmungsrecht zu üben, noch aber dem Staate ein Geschenk zu machen, dessen er nicht bedarf oder das er vielleicht nicht dem erwünschten Zwecke zuführen könnte.

Seinen schriftlichen Antrag begleitet Tabajdi mit einer länger währenden und die Frage nach allen Richtungen hin genau erörternden Rede, wobei er zu dem Schlusse gelangt, die Repräsentanz möge die Verfügung treffen, daß das neue Haus nur unter gewissen Bedingungen der Regierung überlassen werde, ingleichen daß das gegenwärtig bestehende Comitatsgericht vorläufig nicht ins neue Gebäude einziehe, wodurch das Eigenthumsrecht der Regierung auf dasselbe inaugurirt würde.

Unter Anderem erheben sich nun Stimmen dafür, daß dieses Gebäude als Eigenthum der Comitatsbevölkerung zu Schulen oder sonstigen Gemeinzwcken verwendet werden solle.

Nagy Sándor beleuchtet den in Frage stehenden Gegenstand mit scharfen Bemerkungen, indem er hervorhebt, daß beim Uebergehen des neuen Hauses in das Eigenthum des Staates dasselbe nichtsdestoweniger dem bestnirten Ziele des Comitates zugeführt wird, daher er sich für das Auflassen der Debatte erklärt.

Es melden sich hierauf eine Reihe von Rednern, welche für und gegen den Antrag sprechen.

Hierunter Sánka, der einem etwaigen Conflict mit der Regierung auszuweichen wünschte, dagegen das Haus unter Vorbehalt des Eigenthumsrechtes zu überlassen bereit ist.

Tabajdi ergreift abermals das Wort und sucht bei Interpellirung des Vorsitzenden seinen Vorschlag wiederholt in einer längern Rede zu argumentiren.

Popovits-Dessan u stimmt dem Antrage Tabajdi's bei.

Demselben schließt sich auch Kopecsányi mit einigen Modificationen an.

Glay Béla beantragt den Vorbehalt des Eigenthumsrechtes, ohne jedoch das Gebäude an den Staat zu überliefern.

Hierauf erklärt Tabajdi, daß er seinen Antrag zurückziehe, falls der Vorschlag des Vorredners angenommen würde.

Tabajdi wünscht diese Frage bis zur nächsten Generalversammlung zu vertagen und zur Tagesordnung überzugeben.

Es erheben sich mehrere Stimmen, welche „zur Abstimmung“ rufen.

Nun folgt die Abstimmung darüber, ob der Gegen-

stand in Schwebe gelassen oder zur Tagesordnung übergegangen werden solle. Der Erfolg ist, daß 17 Stimmen mit „Nein“, 15 mit „Ja“ abgegeben werden.

Da die Ansichten durch die Länge der Debatte nur noch verworren werden, so beantragt Popovits D., daß über die Interpretation Glay's abgestimmt werde, ob das Gebäude mit Vorbehalt übergeben werden solle oder nicht.

Dieser Antrag wird angenommen und die Majorität entscheidet sich für Glay's Interpretation.

Wegen vorgerückter Stunde wird die Sitzung um 2 Uhr 10 Minuten Mittags geschlossen.

Verzeichniß

derjenigen Gegenstände, welche bei der am 6 Juli 1. 3. abzuhaltenden Generalversammlung des städtischen Repräsentantenkörpers zur Verhandlung gelangen.

1. Intimat des Handelsministers Josef Szláv. 2. Intimat des Communicationsministeriums über die allgemeine Arbeits-Ablösung.

3. Intimat des Ministeriums des Innern, betreffend die von Anton Offenheimer zurückgeforderten Holzpachtungs-Gebühren.

4. Intimat des Ministeriums des Innern, mittelst welchem das von mehreren Arader Einwohnern unterbreitete Gesuch, wegen Aufhebung der Gebühren für Holz und Steinkohlen, zur Aeußerung hierüber herabgesendet wird.

5. Intimat des Ministeriums des Innern, womit die Stiftungs-Urkunde über die zu Gunsten des Arader bürgerlichen Wohltätigkeits-Vereins durch Ignaz Deutsch gegründete Foundation per 1000 fl. herabgesendet wird.

6. Die Arader Israeliten-Gemeinde übermittelt ein Exemplar der Stiftungs-Urkunde über die durch Ignaz Deutsch gegründete Foundation per 10.000 fl.

7. Intimat des Ministeriums des Innern, betreffend die Namensänderung des Wilhelm Desterreicher in Keleti.

8. Intimat des Ministeriums des Innern in Betreff des ungarischen Juristentages.

9. Intimat des Ministeriums des Innern, womit das Gesuch des gewesenen städtischen Kauslisten und Honorär-Vicenotars Johann Wildenauer, um Nachlaß einer Schuld per 125 fl., herabgesendet wird.

10. Intimat des Justizministeriums, wegen Aufnahme von 3 Diurnisten

11. Intimat des Justizministeriums, betreffend die Ausübung der Feldpolizei.

12. Zuschrift der k. Freistadt Raab, wegen Rück- erstattung der Gerichtskosten vom Jahre 1861 bis zum Jahre 1866 aus der Staatscassa.

13. Zuschrift der gesetzlich vereinigten Comitats Pest, Pils und Solt, betreffend die Sicherung der Feldarbeits Verträge.

14. Zuschrift der Commune Neusatz, wegen Cre- irung eines Geschwornen-Gerichtes daselbst.

15. Bericht der zur Begutachtung des Gewerbe- Gesetzes entsendeten Commission.

16. Bericht der Schulcommission über die städti- schen Elementarschulen.

17. Antrag des Oberingenieurs Arkay Jacob, wegen Beseitigung der durch die Eisenbahn verursach- ten Hindernisse auf der Großwardeiner Landstraße.

18. Commissionsbericht über den Ausbau der bei dem Bahnhofe der Theißbahn sich abzweigenden und in die Vorstadt Boltara führenden Strecke der Arader Straßenbahn.

19. Commissionsbericht über das Gesuch des Jo- hann Ledeski, betreffend die Führung eines Schienen- weges von dem Bahnhofe der Theißbahn auf seinen Grund an der Großwardeiner Landstraße.

20. Arkay Jacob, Oberingenieur, unterbreitet den Vorschlag über die theils neue Herstellung, theils Ueberpflasterung der Großwardeiner Straße.

21. Commissionsbericht über die Tiefen des Fun- daments zum Cimentirungsamts-Gebäude.

22. Commissionsbericht über die Regelung der Gassenfront des Cimentirungsamts-Gebäudes.

23. Bericht der Baucommission über die Bezeich- nung der Gassenfront für Ferdinand Brunhuber.

24. Arkay Jacob, Oberingenieur, unterbreitet das Vorausmaß und den Kostenüberschlag über die Pflaste- rung der Gärtnergasse.

25. Bericht des Oberingenieurs Arkay Jacob über die Flügelbahn zu den von der Stadt gepachteten Steinbrüchen in Solymos.

26. Bericht des subst. Bürgermeisters Pásthory Ferencz, betreffend die Gehaltserhöhung der Amts- dien r.

27. Cserepes Ferencz, Oberstaatscalk, unterbreitet den mit Lukács István und Johanna abgeschlossenen Contract über den Verkauf ihres Hauses.

28. Derselbe unterbreitet den mit Horváth Fe- rencz abgeschlossenen Pachtvertrag.

29. Bericht desselben und des subst. Oberbuch- halters Genczy György, betreffend die Rückstellung eines Reugeldes von 2000 fl. an Philipp Schant und Ignaz Friedmann.

30. Bericht des Stadthauptmannamtes über die Straßenreinigung.

31. Appellation der Pannonia-Stärkefabriks- Actien-Gesellschaft gegen den unter Nr. 1514/928 ge- faßten Beschluß.

32. Rechtfertigung des Repräsentanten Wolf Steiniger über sein Ausbleiben.

33. Gesuch der Bewohner der 3-Spangengasse um Pflasterung derselben.

34. Intimat des Ministeriums des Innern, wo- mit die Stiftungs-Urkunde über die zu Gunsten des hiesigen christlichen Frauenvereins gemachte Foundation per 1000 fl. herabgesendet wird.

Reihenfolge

der Prüfungen an den städtischen Schulen.

Aus der Religions- und Sittenlehre: Am 18. Juli, Vormittags: in sämtlichen Classen an der Knaben- und Mädchenschule in der Kirchengasse.

„ „ „ Nachmittags: in den Vorstadtschulen, u. z.: in der Sarkab, Pernyháva und Drczygasse.

Am 19. Juli, Vormittags: an der Haupt-Elementar- schule in der Pester Straße.

Aus den sonstigen Lehrgegenständen: In der Pester Straße:

Am 4. Juli, Nachmittags: in der 1. Classe.

„ 19. „ „ „ 2. „

„ 20. „ „ „ 3. „

„ 20. „ „ „ 4. „

In der Kirchengasse:

Am 22. Juli, Vormitt.: in der Vorbereitungs-Classen.

„ 22. „ Nachm.: „ „ Knabenschule, 1. Classe.

„ 23. „ Vormitt.: „ „ 2. „

„ 23. „ Nachm.: „ „ Mädchenschule 1. „

„ 25. „ Vorm.: „ „ Knabenschule 3. „

„ 25. „ Nachm.: „ „ 4. „

„ 26. „ Vorm.: „ „ Vorstadt Pernyháva.

„ 26. „ Nachm.: „ „ Kirchengasse an der Mädchenschule, 2. Classe.

„ 27. „ Vormittags in der Vorstadt Sarkab.

„ 27. „ Nachmittags: in der Drczygasse.

Der 28., 29. und 30. Juli wird zu religiösen Uebungen für die Schüler bestimmt, wovon die be- treffenden Seelsorger zu verständigen sind.

Am 30. Juli, Vormittags 10 Uhr, Verlesung der Classificationen und Vertheilung der Prämien an sämtlichen Schulen.

Bei Festsetzung der Reihenfolge für die ordentli- chen Prüfungen wurde gleichzeitig beschlossen, daß zur Prüfung der Privatschüler die Monate Juli, August und September bestimmt sind, und daß sich die Be- treffenden wegen Ablegung der Prüfung bei dem Präses der Schulcommission zu melden haben, welcher abwechselnd ein Mitglied der Schulcommission zum Prüfungs-Commissär ernennen wird.

Die städtische Schulcommission.

Tagesanträge

Arad, 5. Juli. Sonntag, den 3. Juli, hielt der Arader „Allg. Arbeiterverein“ im „Petöfy-Gast- hause“ seine constituirende Generalversammlung, im Beisein des Herrn Szailer, Oberstadthauptmann- Stellvertreter, und bei guter Theilnehmung seitens der Mitglieder. Die vorgelegten Statuten wurden ohne Debatte angenommen. Zweiter Punct der Tagesord- nung war: Bericht des prov. Comités, welcher mit Befriedigung aufgenommen wurde. Hierauf erfolgte die Wahl eines Revisionscomités, bestehend aus den Mitgliedern Csengerly, Bolák und Du- niczky. Aus dem Bericht ist hervorzuheben die Ver- einslocalfrage, welche zu lebhafter Debatte Anlaß gab, zum Schluß aber zur allgemeinen Befriedigung ent- schieden wurde. Noch wurde auf Antrag des Comités den Herren Sigmund Kristófy, Heinrich Gold- scheidt und der Redaction des „Allöb“ von der Generalversammlung protocollarisch der Dank ausge- sprochen für die sowohl materielle, als geistige Unter- stützung des Vereines. — Dritter Punct war die Wahl der Präsidenten und des Ausschusses, welche folgen- dermaßen ausfiel: Georg Macsán, Präses; An- dreas Valenta, 1. Vicepräses; Carl Firtin- ger, 2. Vicepräses. Ausschußmitglieder: Franz Lambert, Jacob Messer, Franz Koncz, Ludwig Szabó, Anton Finster, Andreas Fran- nya, Paul Szabó, Josef Bolák, Stefan Gész, Gregor Szabó, Michael Körösy und Samuel Mann, welches Resultat mit lebhaftem Clans aufgenommen wurde.

„ Vom alten Mihálovics erzählt die „Tem. Blg.“ folgende interessante Geschichte: „Der Vater des nunmehrigen Erzbischofs war im Jahre 1859 schon ein Greis von 70 Jahren und lebte, längst pensionirt, in Torba, im Torontaler Comitats, wo er Gutbesitzer gewesen war. Eines Abends brechen

Nro. sechs Räub... zwei von... Anderen... Wache ste... den Sturm... stube war... theidigung... sie fassen... ihm seine... ringt mit... den Rücken... kammer... Aber die... einander... Stefan au... los und... müht, um... Eile meh... Nun kom... senden Na... Gebon N... Becse... zwei auf... ausegeschl... eruiert un... binus“ u... 100 fl... Spitalen... lung... Georg v... mission... der Spar... 3... ihres Ge... Schrift... besten u... K... deren... adsamml... kleinen... let zurück... recht von... cher der... schick... bedenken... wenn da... fallen w... ein eheli... liebe B... Halten... darauf... haben u... die Ent... Baroni... wie m... Der P... Dr. Ba... silbanic... rumänis... cial... Dorfsch... Feststell... Lehrere... wandern... Orte, v... Georg... den Sch... herrsche... zubürge... selbst an... zunehm... neben e... zigkreuz... tatsgeri... erzählt... arbeiter... verhörs... Vater... melanch... plötzlich... des S... Waters... ihn, a... auserm... schnelle... beim... gen, de... entnehm... welches... den sind... wohl in

sechs Räuber in die Wohnung des alten Stefan ein; zwei von ihnen brechen in die Stube, während die Anderen das Dienstpersonal in Schach halten und Wache stehen. Wie soll der alte Stefan Mihálovics den Sturm abwehren? In seiner friedlichen Wohnstube war auch nicht ein scharfes Werkzeug zur Verteidigung. Und die Räuber haben kein Erbarmen, sie fassen den Greis bei Rock und Kragen und suchen ihm seine Werthsachen zu entreißen. Stefan Mihálovics ringt mit ihnen, nimmt Einen von den Räubern auf den Rücken und schlägt sich mit ihm in die Waffenkammer durch, woselbst er dann nach Eisen greift. Aber die Räuber kommen ihm zuvor, sie ringen mit einander, und während des Ringens stößt der alte Stefan auf ein geladenes Gewehr, das Gewehr geht los und der Lärm, der dadurch verursacht wird, genügt, um die Räuber in die Flucht zu jagen. In der Eile nehmen die Räuber nur einige Waffen mit. — Nun kommt das Nachspiel. Bei seinen jetzigen umfassenden Nachforschungen kam der kön. Commissär Graf Gebeon Ádáv auch diesen zwei Räubern in Alt-Becse auf die Spur. Als Anhaltspunkt dienten zwei aufgefundenen türkische Pistolen die mit Silber ausgefächelt und dem alten Mihálovics zum Andenken verehrt worden waren. Die zwei Räuber sind nun ermittelt und gefänglich eingezogen.

Die Pester Freimaurerlogen „Mathias Corvinus“ und „Humboldt“ haben je 50 fl., zusammen 100 fl. ö. W., zum Einrichtungsfonds des Lugofer Spitalos beigezeichnet, welcher Betrag durch Vermittlung Sr. Hochgeborenen des Herrn Staatssekretärs Georg v. Joanovits an den Präses der Spitalcommissión, Hrn. Const. v. Ghika, bereits eingesendet und der Sparcassa übergeben wurde.

(Unter Freundinnen.) Die Gräfin Z... findet beim Durchstöbern der Schubladen ihres Gemals ein Päckchen parfumirter Briefe, deren Schrift sie auf den ersten Blick als die einer ihrer besten und reizendsten Freundinnen, der Baronin K... erkennt. Die Gräfin durchliest diese Briefe, deren einige von neuestem Datum waren, steckt sie allesammt in einen Umschlag unter der Adresse der kleinen Baronin und sendet ihr sie mit folgendem Bilet zurück: „Liebe Baronin! Es ist ein großes Unrecht von Ihnen, an meinen Mann zu schreiben, welcher der dreifachste und unbefonnenste Mensch ist. Ich schicke Ihnen Ihr Geheime zurück und bitte Sie, zu bedenken, wach einen Scandal es gegeben hätte, wenn dasselbe in andere, anstatt in meine Hände gefallen wäre. Da ich den aufrichtigsten Wunsch hege, ein eheliches Weib zu bleiben, so beschwöre ich Sie, liebe Baronin, mir nicht meinen Mann zu verführen. Halten Sie diesen Umstand geheim, er würde zu stolz darauf sein. Meine besten Grüße. A...“ — Da haben wir einen ganzen Roman in zehn Zeilen! Und die Entwicklung? wird man fragen. Nun! die kleine Baronin hat den Grafen Z... von sich gesagt, wie man einen ungeschickten Bedienten fortjagt.

(Rumänische Lehrerconferenz.) Der Professor an Kronstädter gr.-or. Gymnasium, Dr. Basilius Glodariu, richtete in der „Gazeta Transilvanici“ vom 29. Juni d. J. an die Lehrer aller rumänischen Gymnasial-, Lehrerbildungs-, Commercial-, Real-, landwirthschaftlichen, Elementar- und Dorfschulen einen langen Aufruf zum Behufe der Feststellung eines Programmes zur Gründung eines Lehrervereines, beziehungsweise zur Anbahnung von wandernden Lehrerconferenzen in Freck, als an dem Orte, von wo der berühmte rumänische Schulmann Georg Lazar nach Rumänien ausgezogen war, um in den Schulen, wo bis dahin nur die griechische Sprache herrschte, den Unterricht in rumänischer Sprache einzubürgern, zu erscheinen und an den Berathungen daselbst am 19., 20. und 21. Juli (alten Styles) theilzunehmen.

(Münzfälschung.) Bei Rajantó sind neben einer Brücke drei Gypsformen für falsche Zwanzigkreuzerstücke aufgefunden und dem Kolofer Comitatsgerichte übergeben worden. „Magyar Polgár“ erzählt, daß man diesbezüglich italienische Eisenbahnarbeiter im Verdacht hat.

(Merkwürdig.) Während des Kreuzverhörs eines Zeugen wurde dieser gefragt, wer sein Vater sei. Auf diese Frage antwortete er mit einer melancholischen Stimme: „Tobt, Sir, er starb ganz plötzlich, Sir.“ — „Wie ging das zu, daß er so plötzlich starb?“ war die nächste Frage. — „Unrettliches Spiel, Sir. Der Sheriff, der sich auf meines Vaters nicht argwöhnische Natur verließ, bestimmte ihn, auf eine Plattform zu steigen und nach einer ausermählten Zuschauermenge zu sehen, und dann schnellste er eine kleine Fallthür unter ihm weg und beim Herunterfallen blieb er an einem Stricke hängen, der ihn erdroffelte.“

Einem Privatbriefe aus Java entnehmen wir folgende Notiz über ein Heilmittel, welches bei Pferden, die durch Reiten gedrückt worden sind, dort allgemeine Anwendung findet, und das wohl in Europa, obgleich sehr einfacher Art, noch nicht

bekannt sein dürfte. Es besteht darin, daß man solchen Pferden ohne jedes Schneiden oder Brennen die Wunde unter fortwährendem Reinhalten zweimal täglich mit gebranntem und fein zerriebenem Kaffee bestreut. Trotz des javanischen Klimas, welches für jede Wunde schädlich ist, werden doch die auf solche Weise behandelten Pferde in kurzer Zeit wieder hergestellt.

(Einer, der sein Bein nicht wieder bekommen kann.) Ein Jansee hatte das Unglück, daß ihm bei einem Eisenbahnunfall das rechte Bein vollständig zermettert ward. Er ward operirt, sorgfältig gepflegt und befand sich bald in der Reconvalescenz. Da pacht ihn die Schmach nach seinem Bein. Er telegrafirt an den Inspector des der Unglücksstätte zunächst gelegenen Bahnhofes und bittet um Uebersendung seines theuren Körpertheiles. Umgehend erhält er folgende Antwort: „Mein Herr! Ihr Wunsch ist gerechtfertigt und ich würde mich beeilen, ihm nachzukommen, wenn ich nicht fürchtete, ein Versehen zu machen. Wir haben nämlich ein Duzend Beine am Lager... Welches ist das Ihrige?“ — Der Amputirte antwortete: „Mein Bein ist sehr leicht zu erkennen; es hat ein Hühnerauge auf der zweiten Zehe.“ — Der Bahnhof-Inspector telegrafirte zurück: „Es ist absolut nothwendig, daß Sie selbst kommen. Ein Hühneraugen-Operateur, der hier durchreisen wollte und in Folge des Unfalls einen Tag liegen bleiben mußte, hat aus Langweile sämmtlichen Beinen unseres Lagers die Laichborne operirt. Es ist demnach unmöglich, Ihr geehrtes Bein herauszufinden.“

Arader Lloyd.

Pest, 4. Juli. (Getreidegeschäft.) Seit unserem jüngsten Bericht hat die weichende Tendenz im Weizen-Geschäft weitere Fortschritte gemacht. Das Ausgebot war reichlicher und forderten unsere Mühlen weitere Concessionen, die ihnen auch bis zur Höhe von 10 fr. per Zolcentner zugestanden wurden. Der Umsatz von gestern und heute kann mit 35.000 Mkg. beziffert werden. Roggen, etwas mehr beachtet, blieb preishaltend. Mais unverändert. Gerste fast ohne wesentlichen Verkehr. Hafer fester.

Zur amtlichen Notirung gelangten:
Weizen Theiß 500 Mkg. 85pfd. a fl. 5.45, 300 Mkg. 86pfd. a fl. 5.57, 2000 Mkg. 87pfd. a fl. 5.70, 200 Mkg. 85pfd. a fl. 5.45, 200 Mkg. 86pfd. a fl. 5.55, 1200 Mkg. 85pfd. a fl. 5.55, 1200 Mkg. 85pfd. a fl. 5.55, 200 Mkg. 87pfd. a fl. 5.70, 2000 Mkg. 86pfd. a fl. 5.65, 1000 Mkg. 86pfd. a fl. 5.65, 2400 Mkg. 87pfd. a fl. 5.70, 600 Mkg. 86pfd. a fl. 5.50, 2000 Mkg. 86pfd. a fl. 5.70, Alles per Zeit, 1300 Mkg. 82pfd. a fl. 4.65 per Cassa 1000 Mkg. 87pfd. a fl. 5.75, Weisenburger 1200 Mkg. 84pfd. a fl. 5.35 ab Schiff, 1400 Mkg. 84pfd. und 600 Mkg. 85pfd. a fl. 5.15 ab Schiff spitzbrandig, 200 Mkg. 85pfd. a fl. 5.45; Pester Boden 1100 Mkg. 87pfd. a fl. 5.72, 450 Mkg. 86pfd. a fl. 5.65, 800 Mkg. 86pfd. a fl. 5.62, 2000 Mkg. 86pfd. a fl. 5.67, 1000 Mkg. 85pfd. a fl. 5.40, Alles per Zeit, von Pester Boden an Alles ab Nordbahn. Alles per Zollcentner.
Roggen 500 Mkg. 80—81pfd. a fl. 3.15, 600 Mkg. 80—81pfd. a fl. 3.20, 1100 Mkg. 80pfd. a fl. 3, 1400 Mkg. 79—80pfd. a fl. 3.15, Alles per Cassa.
Mais 560 Zollctr. a fl. 3.27, per Zeit.
Hafer 1600 Mkg. 50pfd. a fl. 2.55 per Cassa.

Wien, 4. Juli. Zum heutigen Viehwochenmarkt wurden 3173 Ochsen ausgetrieben, welche zum Preise von 29½ bis 31 fl. per Centner verkauft wurden.

Wien, 4. Juli. An der heutigen Börse eröffneten Creditactien 264.80, gingen bis 266.70 und schlossen mit 265.80, Anglo 268.50—270½—270, Franco 115.25, Südbahn 203.80 bis 204.20—204, Carl Ludwig 251—252.50, Tramway 189—186—188, Napol. 9.64, Wörschl 127.25—126, Union 223—224, Mähr.-schles. Centr. 12½ Agio.

Die Börse begann mit wenig belebtem Verkehr, obwohl die Geldverhältnisse auf den normalen Stand zurückgekehrt sind. Man zahlte an Rosigeld für Credit bloß 30 fr., für Lombarden 40 fr., für Anglo 1½, für Nordbahn 2 fl. u. dgl. — In den leitenden Speculationseffecten machten die Curse nur geringe Variationen, hingegen haufierten Tramwayactien um 10 fl. von 82 bis 93.

Rentenpapiere waren wenig oder nur in kleinen Posten für Anlagecapitalien begehrt, behaupteten jedoch die Preise. Bank- und Eisenbahnactien mit einigen wenigen Ausnahmen vernachlässigt und billiger zu haben. Für vollstanzige Türkenlose 83½ Gelb. Valuten stellten sich um voll 1¼ pCt. theurer; fällige Silbercoupons kamen nur in kleinen Posten zu Markt. Der Schluß blieb still.

Wien, 4. Juli. (Wendeschluß.) Creditactien 264.90, Napoleond'or 9.66—, Nordb. 213.75, Lombard. 203.30, Anglo-Austrian 270.—, Ung. Creditactien 85.75, Staatsbahnactien 374.50, Galizier 251.—, 1860er 96.50, Franco 114.75, 1864er 116.25, Tramway 188.—, Unbelebt.

Verkehrs-Ausweis

der Arader ersten Sparcassa vom Monat Juni 1870.

Einnahmen.

Cassa-Rest vom Mai	fl.	fr.
Einlagen und Büchgebühren	45.864	74 ⁶ / ₁₀
Escomptirte Wechsel	123.109	93
Vorschüsse auf Staats- u. Werthpap.	364.553	—
„ „ Pretiosen	62.850	—
Darlehen auf Hypotheken	6.581	—
Zinsen von escompt. Wechseln	6.100	—
Erträgniß der Realitäten	9.785	12
Actien-Umschreibgebühren	1.382	50
	1	40
Zusammen	620.227	69 ⁶ / ₁₂

Ausgaben.

Rückgezahlte Einlagen u. capit. Zinsen	fl.	fr.
Escomptirte Wechsel	103.464	05
Vorschüsse auf Staats- u. Werthpap.	347.570	—
„ „ Pretiosen	62.120	—
Darlehen auf Hypotheken	9.674	—
Gehalte der Beamten u. diverse Spejen	6.200	—
Ausgaben auf eigene Realitäten	1.074	82
Gehalts-Vorschuß	69	10
Dividenden	250	—
	200	—
Cassarest pro Juli	89.675	72 ⁶ / ₁₂
Zusammen	620.227	69 ⁶ / ₁₂

Arad, am 30. Juni 1870.

Gesehen:

Paul Wallfisch m. p., Nicolaus Lukácsy m. p.,
Vize-Director. leitender Secretär.
Eduard Eckhart m. p.,
Buchhalter

Bestschießen vom 3. Juli.

	Ragel	Bierer	Dreier
Müller Josef	1	—	2
Bas Mathias	—	1	5
Schörfly Péter	—	1	4
Náray Emerich	—	1	4
Brockmüller Gustav	—	1	1
Krinner Alfred	—	—	7
Domány Johann	—	—	3
Duszel Stefan	—	—	3
Kostka Gustav	—	—	2
Wittel Johann	—	—	2
Brunner Franz	—	—	1
Deutsch Marton	—	—	1
Sorgovits Demeter	—	—	1
Priegl Georg	—	—	1
Radványi Josef	—	—	1
Szailer Emil	—	—	1
Verbos A.	—	—	1

Außerdem 90 Einsler, 71 Zweier.

Die Arader Handels- und Gewerbebank kauft und verkauft alle Gattungen Staats-, Industrie- und Loos-Papiere, Gold- und Silbermünzen. — Auch werden alle Gattungen Staats- und Privatlose auf Ratenzahlungen nach Uebereinkunft zu den coulantesten Bedingungen verkauft. 19

Die Arader Gewerbe- und Volksbank verzinst Sparcassa-Einlagen mit 6 Percent und escomptirt Montag, Donnerstag und Samstag, Vormittags 11 Uhr, Platzwechsel und Domicile zu den günstigsten Bedingungen. 19

Die Arader Wettrennen

werden am 9. und 10. Juli l. J., Nachmittags 5 Uhr, auf dem freien Plage zwischen der Stadt und dem Csákaer Walde stattfinden.

Preise der Plätze:

- 1 Eintrittskarte auf den Rasen (welche auch für Befitzer von anderen Biletts erforderlich ist) 10 fr.
- In dem gedeckten Zuschauerraum:
 - 1 Loge für einen Tag . . . 10 fl. — fr.
 - 1 Loge für beide Tage . . . 15 fl. — fr.
 - Sitzplatz . . . 1 fl. — fr.
 - Stehplatz . . . — fl. 50 fr.
- 1 Blechmarke (welche zugleich zum Eintritt in die Rennbahn berechtigt) für beide Tage . . . 6 fl. — fr.

Biletts sind im Vorhinein in der Buchhandlung der Herren Gebrüder Dettelheim und am Tage des Rennens ¼ Stunde vor Beginn an der Cassa zu haben.

Notierungen der Wiener Börse vom 4. Juli.

Table of stock market prices for various companies and bonds, including Anglo-Orient, Creditanstalt, and others.

Table of stock market prices for various companies and bonds, including Anglo-Orient, Creditanstalt, and others.

Schluss-Course der Wiener Börse vom 4. Juli.

Summary table of closing market prices for various categories like Staats-Anlehen and Eisenbahn-Actien.

Table of stock market prices for various companies and bonds, including Anglo-Orient, Creditanstalt, and others.

Schluss-Course der Wiener Börse vom 4. Juli.

Summary table of closing market prices for various categories like Staats-Anlehen and Eisenbahn-Actien.

Table of stock market prices for various companies and bonds, including Anglo-Orient, Creditanstalt, and others.

Schluss-Course der Wiener Börse vom 4. Juli.

Summary table of closing market prices for various categories like Staats-Anlehen and Eisenbahn-Actien.

Table of stock market prices for various companies and bonds, including Anglo-Orient, Creditanstalt, and others.

Schluss-Course der Wiener Börse vom 4. Juli.

Summary table of closing market prices for various categories like Staats-Anlehen and Eisenbahn-Actien.

Table of stock market prices for various companies and bonds, including Anglo-Orient, Creditanstalt, and others.

Schluss-Course der Wiener Börse vom 4. Juli.

Summary table of closing market prices for various categories like Staats-Anlehen and Eisenbahn-Actien.

Table of stock market prices for various companies and bonds, including Anglo-Orient, Creditanstalt, and others.

Schluss-Course der Wiener Börse vom 4. Juli.

Summary table of closing market prices for various categories like Staats-Anlehen and Eisenbahn-Actien.

Ein Experiment.

An einem schönen, warmen Samstagsmorgen wurde ich in das Consultationszimmer gerufen, wo sie des Arztes wartete. Es war nicht die gewöhnliche Sprechstunde und ich war der Unterbrechung halber um so ungeduldiger, als ich mich eben mit einer sehr interessanten anatomischen Untersuchung beschäftigte.

Ich war ehrgeizig und damals eben so starknervig als voll unterschütterlicher Willenskraft. Unempfindlich, gleichgültig oder gar grausam konnte ich deswegen doch nicht genannt werden. Ich hatte eben meine ganze Lebenszeit hindurch immer nur mit dem Kopfe gearbeitet und war mir noch gar nicht bewusst geworden, daß mir die Natur auch Herz und Gemüth gegeben. Auf meine Arbeitskraft that ich mir ungemein viel zugute. So wie es Leute gibt, die sich rühmen, viele Stunden lang gehen, reiten oder rudern zu können, so rühmte ich mich der Ausdauer, mit der ich den größten Theil des Tages hindurch ohne Unterbrechung geistige Arbeiten treiben konnte.

„Wollen Sie nicht Ihre Hände waschen, Sir? Es ist eine Dame, die mit ihrem Kinde im Sprechzimmer auf Sie wartet, bemerkte der Diener, der mir die Karte gebracht hatte.“

Obwohl ich unwillig ob der Ueberheit so unnötiger Ziererei vor mich hin in den Bart brummte, befolgte ich doch den mir gegebenen Wink, knüpfte auch meinen Rock regelrecht über der Brust zu und schob die Manschetten, die Spuren der anatomischen Untersuchung an sich trugen, in die Ärmel zurück.

Im Sprechzimmer waren die Vorhänge herabgelassen, weil die Nachmittagssonne direct auf die Fenster schien. Ich konnte in dem Halbkreis der Züge der meiner Wartenden nicht sofort genau unterscheiden. Nach wenigen Augenblicken bemerkte ich jedoch, daß das Antlitz der Dame im eigentlichen Sinne des Wortes leichenblau war. Sie saß an einem Tische und hielt ein Mädchen auf ihrem Schooße, das etwa drei Jahre alt sein mochte. Bei meinem Eintritt

stand sie nicht auf. Vielleicht vermochte sie es in diesem Augenblicke nicht. Selbst ein Mann, wenn er so erschöpft ausgesehen hätte, würde mit der Last eines so großen Kindes sich nicht haben erheben können. Die Dame trug eine fogenannte Witwenhaube, die das Haupthaar fast gänzlich verhüllte; die dunkeln Augenbraunen waren in zartem Bogen gezeichnet; die noch dunkleren Wimpern hoben sich in ihrer Länge und Fülle ganz eigenthümlich von dem zarten Antlitz ab; ihre Lippen selbst waren in diesem Augenblicke ebenfalls ganz farblos.

Das auf ihren Knien sitzende Kind war die lieblichste Erscheinung, die man sehen konnte, was mich jedoch in jenem Augenblicke so viel wie gar nicht interessirte. Ich war dem Besuche gegenüber nicht ohne Verlegenheit; ich hatte geglaubt, eine ganz gewöhnliche Person habe mich rufen lassen, und fühlte nun, daß diese Frau nach jeder Richtung hin eine ganz ungewöhnliche Erscheinung sei. Der beständige Ernst, mit dem ihre tief-schwarzen Augen mich fixirten, und die ersten Worte, die sie an mich richtete, waren durchaus nicht danach angethan, diese Verlegenheit zu vermindern.

„Sie sind noch sehr jung“, hauchte sie unter fast unmerklichen Bewegungen der bleichen Lippen hervor; „das von mir überbrachte, dem Arzte dieser Anstalt geltende Empfehlungsschreiben konnte unmöglich an Sie adressirt sein, denn — Sie sind ja noch gar so jung.“

Die Stimme entsprach dem leichenbleichen Gesichte. Es war nicht ihre gewöhnliche Stimme, so wenig das Aussehen ihr gewöhnliches war oder überhaupt das gewöhnliche irgend einer Frau sein konnte. Ich aber war damals noch jung genug, um es überzunehmen, wenn man mir meine Jugend irgendwie zum Vorwurfe machte, und die Verlegenheit, in die mich ihr forschender Blick versetzte, erhöhte meine Mißstimmung noch mehr; darum entgegnete ich auch nicht ohne eine gewisse Vertheidigung:

„Meine Zeit ist kostbar; lassen Sie mich wissen, was ich für Sie thun kann, falls Sie nicht glauben, daß ich überhaupt „zu jung“ bin, um etwas für Sie thun zu können.“

„Es ist vielleicht besser, daß Sie noch so jung sind“, sagte sie. Sie hatte noch keinen Augenblick aufgehört, mich zu fixiren, und ihre Stimme war noch immer nicht natürlich, noch immer nicht jene Stimme, die ich später kennen lernte, die sanft, lieblich und doch volltönend war. „Da Sie noch so jung sind“, fuhr sie fort, „so erinnern Sie sich sicher noch, wie Ihre Mutter Sie, als Sie noch ein Kind waren, geliebt hat, und darum werden Sie auch Mitleid mit einer Mutter haben. Dieses Kind ist mein Alles, mein einziger Halt im Leben, das mir in seiner ganzen Länge zu lang zugemessen erscheint, um das süße Geschöpf ausreichend lieben zu können, ohne das ich auch nicht einen Tag lang leben möchte.“

Ich kämpfte gegen das Bangen, das sich meiner bemächtigte, als ich in das ernste Angesicht und die tiefen Augenblicke und die feierlich klingende Stimme hörte; barock und ungeduldig wiederholte ich: „Ich habe Ihnen bereits bemerkt, daß meine

Zeit kostbar ist. Wollen Sie, daß ich etwas für Sie thue, so sprechen Sie sich deutlich aus.“

„Haben Sie denn das von mir überbrachte Schreiben nicht gelesen?“

„Ja wohl, ich bin aber dadurch nicht klüger geworden.“

„Mein Kind ist lahm.“

„So viel weiß ich bereits.“

„Ich bin bereit, auf jede Ihrer weiteren Fragen über das, was Sie noch zu wissen wünschen, Rede zu stehen.“

Ich fragte sie nun über die Natur, die Ursache und die von ihr als wahrscheinlich angenommene Ursache der Lahmheit des Kindes aus. Ihre Antworten waren kurz, aber sehr klar und zweckentsprechend.

Während ich das Kind untersuchte, beobachtete sie mich fortwährend mit den tiefstehenden Augen. Die zunehmende Röthe meiner Wangen, die Steigerung meiner Aufregung, der aus meinen Blicken sprechende Eifer, alles das schien auch nicht ohne Wirkung auf sie zu bleiben.

Meine Theilnahme war aufs Lebhafteste angeregt. Der Fall war ein solcher, wie wir ihn uns längst zur Vornahme eines Experiments gewünscht hatten! Es war ein Fall für eine ganze neue Operation, für deren Erfolg ich die äußersten Opfer zu bringen bereit gewesen wäre. Sie, die nur von den Empfindungen einer Mutter bewegt war, irrte sich in mir und wähnte, daß meinen Worten und Aeußerungen ebenfalls nur ein überaus warmes Interesse für das Kind zu Grunde liege.

„Kann sie geheilt werden?“ sagte der bleiche Mund, während die Frage gleichzeitig auch aus Augen und Gesichtszügen zu kommen schien.

„Ja, ja, ja“, entgegnete ich mit freudig zuversichtlichem Triumph; „sie kann und wird auch wieder hergestellt werden, wird so gerade und aufrecht gehen wie irgend ein anderer Mensch.“

Schneller, als ich es aussprechen kann, und zu meiner höchsten Ueberraschung lag die Frau plötzlich vor mir auf den Knien. Mit einer Hand hielt sie das Kind, mit der anderen hatte sie meine Hand erfaßt und an ihre Lippen gedrückt. Unfähigliches Entzücken sprach aus ihren nun rosenroth angehauchten Zügen. Meiner aber bemächtigte sich eine ganz eigenthümliche, mir völlig neue und unerklärliche Empfindung; die Kühle meiner Hand, auf der ihre Lippen geruht hatten, vibrirte in seltsamer Weise. Sie dagegen erhob sich ruhig vom Boden, ohne sich ihrer raschen Handlung im Mindesten zu schämen, setzte sich wieder nieder, neigte sich über das Kind und bedeckte es mit heißen Küffen.

Das kleine Mädchen hatte von der ganzen Zeit über beobachtet, mit den sanftesten, ersten Augen, die einem ältern Wesen anzugehören schienen, bald auf mich, bald auf seine Mutter blickend. Nie zuvor und auch nicht später habe ich derartige Augen an einem Kinde gesehen. Sie — doch worzu soll ich mir freiwillig ein Bild zurückrufen, das ich so lange und vergeblich aus meinem Gedächtniß zu bannen bemüht gewesen bin! Pflöglich überzog die frühere Blässe wieder des

Vertical text on the right edge of the page, partially cut off.

Ad No. 4032.

(920-16)

K. k. priv. Theiss-Eisenbahn.



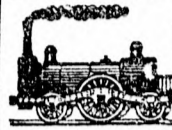
FAHRORDNUNG

vom 5. April 1870 bis auf Weiteres.

I. Von Wien und Pest nach Kaschau.				IV. Von Kaschau nach Pest und Wien.			
Station	Abf.	Tag	Zeit	Station	Abf.	Tag	Zeit
Wien	8	Abends	7 30	Kaschau	5 21	Früh	10 15
Pest	6 34	Früh	5 18	Miskolcz	7 55	Abends	2 55
Czegled	9 39			Tokaj	9 37		5 27
Szolnok	10 37	Nachm.	12 21	Nyiregyhaza	10 39		7 8
P.-Ladany	1 33	Früh	2 30	Debreczin	12 19	Mittags	9 54
Debreczin	3 5			P.-Ladany	1 57	Nachm.	11 57
Nyiregyhaza	4 33			Szolnok	4 39		4 16
Tokaj	5 31	Abends	5 50	Czegled	5 33	Abends	5 35
Miskolcz	7 24			Pest	8 40		8 40
Kaschau	9 56			Wien	6 18	Früh	6 42

Guts-Verpachtung.

Ein im Torontaler Comitae, von einer Eisenbahnstation eine Stunde entferntes, mit Herrschaftshaus und Wirthschaftsgebäuden wohlversehenes Gut, bestehend aus 1400 Catastraljoch Prima-Feld, wird mit oder ohne Fundus instructus auf 10 Jahre verpachtet. Nähere Auskunft bei Herrn **Sigmund Schwarz in Arad.** (669-1.3)



Erste Siebenbürger Eisenbahn.

Linie Arad-Carlsburg.

Fahrordnung.

Die Personenzüge schließen sich in Arad den Zügen der Theissbahn in beiden Richtungen an.

I. Von Pest und Arad nach Carlsburg.			II. Von Carlsburg nach Arad und Pest.		
Station	Abf.	Zeit	Station	Abf.	Zeit
Pest	5 19	Abends	Carlsburg	4 29	Früh
Arad	6 12	Früh	Alvinez	5 54	
Gyokok	6 54		Siboth	5 24	
Paulis	7 6		Broos	5 49	
Radna	7 24		Piski	6 28	
Konop	7 53		Déva	6 53	
Berzova	8 15		Branyicska	7 31	
Soborsin	9 7		Illye	7 53	
Zám	9 43		Zám	8 36	
Illye	10 27		Soborsin	9 12	
Branyicska	10 46		Berzova	9 58	
Déva	11 16		Konop	10 15	
Piski	11 47		Radna	10 47	
Broos	12 21	Mittags	Paulis	10 59	
Siboth	12 44	Nachm.	Gyokok	11 14	
Alvinez	1 25		Arad	11 50	Form.
Carlsburg	1 45		Pest	8 40	Abends

III. Von Wien und Pest nach Grosswardein

Station	Abf.	Tag	Zeit	Station	Abf.	Tag	Zeit
Wien	8	Abends	7 30	Grosswardein	11	Formittags	8 12
Pest	6 34	Früh	5 18	Berettyó-Ujfalu	12	Mittags	9 50
Czegled	9 39			Püspök-Ladány	12 55	Nachm.	11 15
Szolnok	10 37	Nachm.	12 40	Czegled	1 33	Früh	5 35
P.-Ladány	2 7	Früh	2 17	Pest	8 40	Abends	8 40
Berettyó-Ujfalu	3 7			Wien	6 18	Früh	6 42
Grosswardein	4 15						

VI. Von Grosswardein nach Pest und Wien

Station	Abf.	Tag	Zeit	Station	Abf.	Tag	Zeit
Grosswardein	11	Formittags	8 12	Wien	6 18	Früh	6 42
Berettyó-Ujfalu	12	Mittags	9 50				
Püspök-Ladány	12 55	Nachm.	11 15				
Czegled	1 33	Früh	5 35				
Pest	8 40	Abends	8 40				
Wien	6 18	Früh	6 42				

Die Abfahrtszeiten von den Zwischenstationen sind aus den auf allen Bahnhöfen angehängten Fahrordnungen entnommen.

Bahn-Anschlüsse.

- Der von Czegled um 5 Uhr 11 Minuten früh ankommende an den um 6 Uhr 12 Minuten nach Karlsburg abgehenden Zug.
 - Der von Karlsburg um 11 Uhr 50 Minuten Mittags ankommende an den um 12 Uhr 26 Minuten nach Czegled abgehenden Zug.
- II. In Püspök-Ladány:**
- Der von Czegled um 1 Uhr 8 Minuten Nachmittags und der um 1 Uhr 32 Minuten von Kaschau ankommende an den um 2 Uhr 7 Minuten nach Grosswardein abgehenden Zug.
 - Der von Czegled um 11 Uhr 56 Minuten Nachts und der um 11 Uhr 31 Minuten von Kaschau ankommende an den um 12 Uhr 40 Minuten nach Grosswardein abgehenden Zug.
 - Der von Grosswardein um 12 Uhr 55 Minuten Nachmittags ankommende an den um 1 Uhr 33 Minuten nach Kaschau und an den um 1 Uhr 57 Minuten nach Czegled abgehenden Zug.
 - Der von Grosswardein um 11 Uhr 15 Minuten Nachts ankommende an den um 11 Uhr 57 Minuten nach Czegled und an den um 12 Uhr 21 Minuten nach Kaschau abgehenden Zug.
- III. In Miskolcz:**
- Der von Czegled um 7 Uhr 4 Minuten Abends und der von Kaschau um 7 Uhr 19 Minuten ankommende an den um 8 Uhr nach Szabolcs und Pest abgehenden Zug.
 - Der von Kaschau um 7 Uhr 35 Minuten Früh und der von Czegled um 7 Uhr 45 Minuten ankommende an den um 8 Uhr 15 Minuten nach Szabolcs und Pest abgehenden Zug.
 - Der von Pest und Szabolcs um 7 Uhr 25 Minuten früh ankommende an den um 7 Uhr 55 Minuten nach Czegled und an den um 8 Uhr 20 Minuten nach Kaschau abgehenden Zug.
 - Der von Pest und Szabolcs um 2 Uhr Nachmittags ankommende an den um 2 Uhr 45 Minuten nach Kaschau und an den um 2 Uhr 55 Minuten nach Czegled abgehenden Zug.

Die Direction.

Kundmachung. (656-3.3)

Von Seite des Magistrates der kön. Freistadt Arad wird hiemit bekannt gegeben, daß die für Kürschner, Weinhändler, ungarische Gerber, Bäcker, Ledzelter, Weber, Müller, Raufanglehrer, Fischhändler, Fassbinder, Seiler, Anstreicher, Buchdrucker, Buchbinder, Kupferschmiede, Buchhändler, Lederhändler, Branntweinbrenner, Privatlehrer, Kleinkinderbewahr-Anstalt-Inhaber, Clavier-Niederlags-Besitzer, Clavierlehrer, Tapezierer, Uhrmacher, Schmiede, Schlächter, Getreidehändler, Holzhändler, Gelbgießer, Kohnkutscher, Grundpächter, Hoteliers, academische Maler, Zimmermaler, Deckenmacher, Töpfer, Kaffeesieder und Architekten auf das Jahr 1870 entfallende Einkommensteuer enthaltenden Repartitions-Register vom heutigen Tage an bis zum 7. Juli 1. J. zur allgemeinen Einsicht und wegen Entgegennahme allfälliger Bemerkungen am Stadthausaffäre öffentlicht sind.

Arad, 30. Juni 1870.

Herausgegeben durch:
Farkas Menyhért,
Bicenoitär.

Aufruf. (670-1.3)

Zufolge Beschlusses der städt. Repräsentanz vom 1. September 1869, Zahl 4205/1993, werden sämtliche Hauseigentümer sowohl in der inneren Stadt, als auch in den Vorstädten hiemit aufgefordert, die sogenannte serbische Dettel vor ihren Häusern bis auf eine Entfernung von 10 Klaftern längstens binnen 8 Tagen auszurotten, da im entgegenge-setzten Falle die säumigen Hauseigentümer mit einer Geldstrafe belegt werden.

Arad, 5. Juli 1870.
Jakob Szailer,
stbft. Stadthauptmann.

Post-Anschlüsse:

a) Die Arad-Temesvárer Malle-Post.
Abgang v. Arad um 4 Uhr Nachmittags täglich (mit Ausnahme von 3 bis 4 Reisenden, Anfuhr in Arad um 8 Uhr Abends täglich)

b) Soborsin-Lugos-Temesvárer Malle-Post.
Abgang v. Soborsin um 10 Uhr Vorm. täglich (mit Ausnahme von 3 bis 4 Reisenden, Anfuhr in Soborsin zwischen 4 u. 5 Uhr täglich)

c) Die Hermannstadt-Klausenburger Malle-Post Nr. I.
Abgang v. Hermannstadt um 6 Uhr früh (mit Ausnahme von 3 bis 4 Reisenden, Anfuhr in Klausenburg um 2 u. 30 M. Nachm. tagl.)

d) Die Hermannstadt-Klausenburger Malle-Post Nr. II.
Abgang v. Hermannstadt um 6 Uhr Abends (mit Ausnahme von 7 bis 8 Reisenden, Anfuhr in Klausenburg um 3 u. 15 M. fr. tagl.)

e) Klausenburg-Hermannstädter Malle-Post Nr. I.
Abgang v. Klausenburg um 3 Uhr früh (mit Ausnahme von 3 bis 4 Reisenden, Anfuhr in Klausenburg um 3 u. 30 M. Nachm. tagl.)

f) Die Klausenburg-Hermannstädter Malle-Post Nr. II.
Abgang v. Klausenburg um 4 Uhr Nachmittags (mit Ausnahme von 3 bis 4 Reisenden, Anfuhr in Klausenburg um 2 u. 30 M. Früh.)

g) Die Klausenburg-Hermannstädter Malle-Post Nr. III.
Abgang v. Klausenburg um 3 Uhr früh (mit Ausnahme von 3 bis 4 Reisenden, Anfuhr in Klausenburg um 12 Uhr Mitternacht.)

h) Die Klausenburg-Hermannstädter Malle-Post Nr. IV.
Abgang v. Klausenburg um 4 Uhr Nachmittags (mit Ausnahme von 3 bis 4 Reisenden, Anfuhr in Klausenburg um 12 Uhr Mitternacht.)

An die Malle-Postfährt Hermannstadt-Klausenburg Nr. 1 und Klausenburg-Hermannstadt Nr. 2 schließt sich in Thorda an die Maros-Vasarhelyer-Thordaer Malle-Post an.

Abgang v. Thorda um 6 Uhr Abends täglich (mit Ausnahme von 3 bis 4 Reisenden)

Abgang v. Thorda um 12 Uhr Mitternacht täglich (mit Ausnahme von 3 bis 4 Reisenden)

Anfuhr in Maros-Vasarhely um 9 Uhr 30 M. Vorm.

Pest, am 13. Februar 1869.
(12-16-54.)

Die Direction.

(5814-1.4)

Beste **Wiener Stiefel-Glanz** Wichse

Wichse ohne Vitriol

von **STEFAN FERNOLENDI**
Franz Fernolendi's Neffe
WIEN

der **Schulerstrasse 21.** Welt.

Der totale Umschwung, der seit einiger Zeit in der Situation der Börse eintrat, ist unverkennbar; das Vertrauen ist wieder zurückgekehrt, bares Geld ist im Ueberflus vorhanden, solide Papiere werden fortwährend gesucht und immer höher bezahlt - mit einem Worte, will, der wende sich an das

Comptoir für Börsengeschäfte

des Erfertigten, wo Jedermann selbst nur gegen eine Einlage von fl. 100 bis fl. 200 aus der Bewegung der Course seinen Nutzen ziehen kann. Programme gratis. Auskünfte werden bereitwillig ertheilt.

(876-29,66)

Carl Stein. Comptoir für Börsengeschäfte,
Wien, E. Tiefer Graben 17.